

Beschlussvorlage

Bauverwaltung / Michael Reiprich

Erstellungsdatum: 12.09.2022

Radwegekonzept Feldkirchen; Grundsatzbeschluss Radverkehrsförderung

I. Vortrag

Die Gemeinde Feldkirchen hat, mit einstimmigem Beschluss vom 28.05.2020, der Arbeitsgemeinschaft Fahrradfreundlicher Kommunen in Bayern e. V. (AGFK) beizutreten, einen ersten Schritt zu einer fahrradfreundlichen Kommune eingeschlagen. Mit der erfolgreichen Vorbereitung am 15.04.2021 (digital) und am 19.07.2021 (real), ist die Gemeinde Feldkirchen als vorläufiges Mitglied der AGFK aufgenommen worden. Die offizielle Aufnahme in die AGFK erfolgte am 09.02.2022. Für die dauerhafte Mitgliedschaft in der AGFK ist es erforderlich, den Radverkehr in besonderem Maße zu fördern und dafür alljährlich entsprechende Haushaltsmittel bereitzustellen. Dieser Grundsatzbeschluss zu dauerhaften Radverkehrsförderung ist Grundvoraussetzung für die Verleihung des Titels „fahrradfreundliche Kommune“. Dieser Titel wird nach erfolgreicher Hauptbereisung, welche für das Jahr 2024 vorgesehen ist, verliehen und im Rhythmus von sieben Jahren überprüft und erneuert.

Neben dem Grundsatzbeschluss zur dauerhaften Radverkehrsförderung ist die Erstellung eines Radverkehrskonzepts ebenfalls eine Grundvoraussetzung für die dauerhafte Mitgliedschaft in der AGFK. Hierfür wurde das Planungsbüro Stadt Land Verkehr zur Erstellung eines solchen Radverkehrskonzept beauftragt. Neben einer Haushaltsbefragung im Juli 2021 und einem Bürgerworkshop im Mai 2022 liegt das Radverkehrskonzept nun vor.

Dieses Radverkehrskonzept für Feldkirchen wird dem Gemeinderat vom Planungsbüro STADT LAND VERKEHR vorgestellt.

II. Beschlussempfehlung

Dem Gemeinderat wird empfohlen, wie folgt zu beschließen:

1. Die Gemeinde Feldkirchen setzt sich zum Ziel, als Mitglied in der Arbeitsgemeinschaft fahrradfreundlicher Kommunen in Bayern (AGFK), den Radverkehr in besonderem Maße zu fördern und auszubauen. Hierfür soll der Radverkehrsanteil am Modal-Split von 33 Prozent im Jahr 2021 bis zum Jahr 2030 auf 40 Prozent gesteigert werden. Der Radverkehr wird dabei als wesentlicher Bestandteil einer stadt- und umweltverträglichen Mobilität angesehen.
2. Das Radverkehrskonzept vom Planungsbüro STADT LAND VERKEHR dient als Grundlage und ist ein wichtiger Bestandteil für die Umsetzung von Maßnahmen, um den Radverkehr in Feldkirchen vor allem sicherer und benutzerfreundlicher zu machen. Für die Schrittweise Umsetzung der Maßnahmen sind jährlich im Haushalt entsprechende Mittel zu berücksichtigen.
3. Die gemeindliche Radverkehrsförderung berücksichtigt gleichermaßen die vier Säulen, bestehend aus Infrastruktur, Service, Information und Kommunikation.
4. Die Gemeinde bemüht sich aktiv um eine Stärkung des partnerschaftlichen Miteinanders aller Verkehrsteilnehmer. Die Verkehrssicherheit ist für und durch den Radverkehr zu verbessern.
5. Die Aktivitäten zur Radverkehrsförderung werden interkommunal abgestimmt, insbesondere im Hinblick auf die Ergänzung und Erweiterung überörtlicher Radwege, wie z.B. die geplante Radschnellverbindung von München-Markt Schwaben und die Radwegtangente im Landkreis München.
6. Die notwendigen finanziellen Ressourcen für die gesamte Radverkehrsförderung werden alljährlich

über den Haushalt bereitgestellt. Es wird angestrebt, dass die Ziele des Radverkehrs in besonderem Maße und mit hoher Priorität berücksichtigt werden.